KANTON solothurn

Amt für soziale Sicherheit
Amtsführung

Ambassadorenhof
4509 Solothurn
Telefon 032 627 23 11
aso@ddi.so.ch
aso.so.ch

Sandro Müller
Chef ASO
Telefon 032 627 23 05
Sandro.mueller@ddi.so.ch

Präsidien der Einwohnergemeinden

Finanzverwaltungen
der Einwohnergemeinden

Präsidien der Trägerschaften
der Sozialregionen

Leitungen der Sozialdienste
der Sozialregionen

10. März 2021

Rechnung 2020 – Soziale Sicherheit

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir informieren Sie nachfolgend über die voraussichtlichen Rechnungszahlen 2020 für die Leistungsfelder der sozialen Sicherheit, welche von der Gesamtheit der Einwohnergemeinden (EG) finanziert werden. Wir hoffen, Ihnen damit den Rechnungsabschluss 2020 zu erleichtern.

1. Einleitende Erklärungen

Am 4. September 2019 beschloss der Kantonsrat die «Aufgabenentflechtung und Verteilschlüssel für die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV sowie für die Pflegekostenbeiträge» (KRB Nr. RG 0092b/2019). Seit 1. Januar 2020 werden die Kosten für die EL IV inkl. Verwaltungskosten (Ziffer 3.1.2. / 3.1.4.) sowie die Kosten für Fremdplatzierungen Minderjähriger (Ziffer 3.5.1.) dem Kanton zugeschlagen, während die Kosten der EL AHV inkl. Verwaltungskosten unter Anrechnung der Bundesbeiträge (Ziffer 3.1.1. / 3.1.3.) sowie die Pflegekosten (Ziffer 3.3.) die EG übernehmen. Die Kostenentwicklungen auf Seiten des Kantons und der EG werden im Rahmen eines Kosten-Monitorings regelmässig überprüft und bei Bedarf via Lastenausgleichssystems zwischen Kanton und EG wieder angepasst.

Die Leistungsfelder der sozialen Sicherheit entwickelten sich 2020 stärker als die Budgetprognosen, insbesondere die Pflege- und Sozialhilfekosten. Die stationären Pflegekosten fallen höher aus, weil neben höheren Beiträgen in der Rechnung 2020 erstmals MiGeL-Kosten für ein volles Jahr anfallen (Position ist in den Richtwerten nicht berücksichtigt). Bei den Sozialhilfekosten wurde bei der Budgetierung Mitte 2019 ein zu tiefer Wert prognostiziert. 2020 ist ein leichter Anstieg der Sozialhilfedossiers zu verzeichnen. Dadurch liegt die Rechnung der sozialen Sicherheit mit rund 919.00 Franken pro EW (ohne individuelle Kosten je EG) ca. 39.50 Franken über dem Budget.

Bei der Berechnung der Aufwände pro Einwohner/in (EW) gehen wir von 276'469 Solothurnerinnen und Solothurnern aus (Stand 31.12.2019). Die gesetzlichen Grundlagen sind im Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 geregelt (SG; BGS 831.1). Die Kontierungsvorschläge entsprechen dem Kontenplan des Amts für Gemeinden (AGEM) gemäss Handbuchordner (HBO) HRM2, Kapitel 30, Anhang Handbuch.

2. Gesundheit

2.1. Ambulante Pflegeangebote

2.1.1. Spitex – HRM2: 4210.3636.xx

Gemäss Sozialgesetz ist die Aufgabe dieser ambulanten Dienstleistungen (SPITEX) an die EG übertragen worden (In Absprache mit dem AGEM sind Rechnungen, welche von privaten Spitex-Vereinen über die kantonale Clearingstelle abgerechnet werden und von dieser anschliessend den EG weiterbelastet werden, über 4210.3632.xx zu buchen).

Rechnung 2020	Individuell je EG

2.1.2. Restkostenfinanzierung bei ambulanter Pflege (Pflegefinanzierung Spitex) – HRM2: 4210.3631.xx

Die kantonale Clearingstelle kontrolliert seit 2019 im Auftrag der EG die Pflegefinanzierung Spitex und zahlt die Beiträge aus (vgl. «Änderung Sozialgesetz; Restkostenfinanzierung bei ambulanter Pflege»; KRB RG 0006/2018 vom 8. Mai 2018). Die vom Kanton bevorschussten Zahlungen werden vollumfänglich und effektiv je EG abgerechnet. Die EG vergüten dem Kanton die Vollzugsaufwendungen. 2020 betrugen die Restkosten 2.2 Mio. Franken.

Rechnungsabschluss 2020	Individuell je EG

2.1.3. MiGeL-Kosten ambulant – HRM2: 4210.3631.xx

Aufgrund zweier Urteile des Bundesverwaltungsgerichts vom 1. September 2017 (C-1970/2015) und 7. November 2017 (C-3322/2015) dürfen Pflegeheime und Spitex-Organisationen Mittel und Gegenstände (MiGeL-Kosten) nicht mehr gesondert der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) in Rechnung stellen. Stattdessen haben die Restfinanzierer und somit die öffentliche Hand diese zu übernehmen, sofern sie nachgewiesen sind. Im Sinne einer Übergangslösung, bis die bereits vom Bund angekündigte neue Lösung kommt (MiGeL-Kosten können wieder via Krankenkasse abgerechnet werden), reichen die Dienstleister seit Juli 2019 ihre Rechnungen zur Kontrolle und Auszahlung bei der kantonalen Clearingstelle ein. Die EG vergüten dem Kanton die bevorschussten Zahlungen inklusive Vollzugsaufwendungen vollumfänglich und effektiv. 2020 betrugen die ambulanten MiGeL-Kosten 0.85 Mio. Franken.

Rechnungsabschluss 2020	Individuell je EG

2.1.4. Verwaltungskosten ambulante Pflege – HRM2: 4210.3631.xx

Die Verwaltungskosten der kantonalen Clearingstelle betrugen 2020 0.07 Mio. Franken.

Rechnungsabschluss 2020	Individuell je EWG

2.1.5. Kinderspitex – HRM2: 4210.3636.xx

Der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) hat vereinbart, dass er stellvertretend für die EG bei der Kinderspitex Nordwestschweiz die notwendigen Leistungen bestellt. Es wurde empfohlen, für 2020 einen Kinderspitexbetrag von total 0.40 Franken pro EW aufzunehmen. Das Inkasso für diese Aufgabe übernimmt der VSEG.

Rechnungsabschluss 2020 (Richtwert 2020)	Fr. 0.40 (Fr. 0.40)

2.2. Gesundheitsprävention; Sucht - HRM2: 4310.3636.xx [Krankheitsbekämpfung]

Der Beitrag wurde unverändert bei 17.00 Franken pro EW beibehalten. Das Inkasso der Summe von rund 4.7 Mio. Franken erfolgt durch den VSEG.

Rechnungsabschluss 2020 (Richtwert 2020)	Fr. 17.00 (Fr. 17.00)

3. Soziale Sicherheit

3.1. Sozialversicherungen EL

3.1.1. Verwaltungskosten EL AHV - HRM2: 5320.3611.xx

Nach dem neuen Verteilschlüssel übernehmen die EG die Kosten ab 2020 vollumfänglich. 2020 sind Gesamtaufwendungen von insgesamt 4.9 Mio. Franken angefallen. Für die EG resultieren nach Anrechnung des Bundesbeitrags (1.0 Mio. Franken) Kosten von 3.9 Mio. Franken, was einem Betrag von rund 14.20 Franken pro EW entspricht.

Rechnungsabschluss 2020 (Richtwert 2020)	Fr. 14.20 (Fr. 13.40)

3.1.2. Verwaltungskosten EL IV

Nach dem neuen Verteilschlüssel übernimmt der Kanton ab 2020 die Kosten vollumfänglich (2.7 Mio. Franken unter Anrechnung des Bundesbeitrags).

Rechnungsabschluss 2020 (Richtwert 2020)	Fr. 0.00 (Fr. 0.00)

3.1.3. Ergänzungsleistungen zur AHV - HRM2: 5320.3631.xx

Nach dem neuen Verteilschlüssel übernehmen die EG die Kosten ab 2020 vollumfänglich. 2020 fielen Gesamtaufwendungen von 112.6 Mio. Franken an. Nach Abzug des Bundesbeitrags (25.5 Mio. Franken) verbleiben für die EG 87.1 Mio. Franken, was einem Betrag von rund 315.15 Franken pro EW entspricht.

Rechnungsabschluss 2020 (Richtwert 2020)	Fr. 315.15 (Fr. 312.50)

3.1.4. Ergänzungsleistungen zur IV

Nach dem neuen Verteilschlüssel übernimmt der Kanton ab 2020 die Kosten vollumfänglich (108.2 Mio. Franken unter Anrechnung des Bundesbeitrags).

Rechnungsabschluss 2020 (Richtwert 2020)	Fr. 0.00 (Fr. 0.00)

3.2. Alimentenbevorschussung - HRM2: 5430.3632.xx

Die Oberämter erreichten 2020 einen durchschnittlichen Inkassoerfolg von rund 47% (3.7 Mio. Franken) auf die bevorschussten Alimente (Kinderalimente) bei einem Gesamtvolumen von 7.9 Mio. Franken. Die nicht einbringbaren Alimentenvorleistungen sind von den EG zu tragen und betrugen 2020 4.1 Mio. Franken, was einem Betrag von rund 15.00 Franken pro EW entspricht.

Rechnungsabschluss 2020 (Richtwert 2020)	Fr. 15.00 (Fr. 16.00)

3.3. (Teil-)Stationäre Pflegeangebote

3.3.1. Pflegekostenbeitrag Einwohnergemeinden - HRM2: 4120.3632.xx

Der Kanton führt seit 2013 das Clearing der Zahlungen für die Pflegekosten. Die Alters- und Pflegeheime reichen ihre Forderungen dem Kanton ein. Nach dem neuen Verteilschlüssel stellt der Kanton den EG die Kosten vollumfänglich in Rechnung. Die Pflegekosten beliefen sich 2020 auf 38.4 Mio. Franken (inkl. stationäre MiGeL-Kosten in Höhe von 1.8 Mio. Franken, vgl. Punkt 2.1.3). Pro EW entspricht dies rund 138.80 Franken.

Rechnungsabschluss 2020 (Richtwert 2020)	Fr. 138.80 (Fr. 120.60)

3.3.2. Tagesstätten im Alter - HRM2: 4120.3632.xx

Seit 2018 führt der Kanton eine Clearingstelle für die Tagesstätten im Alter. Die Kosten sind von den EG zu tragen (Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Finanzielle Unterstützung von Tagesstätten für betagte Menschen»; KRB VI 0099/2016 vom 16.November 2016). Sie beliefen sich 2020 inkl. Verwaltungskosten auf 0.1 Mio. Franken, was pro Einwohner einem Betrag von 0.40 Franken entspricht.

Rechnungsabschluss 2020 (Richtwert 2020)	Fr. 0.40 (-)

3.4. Allgemeine Sozialhilfe

3.4.1. Beratungsinstitutionen - HRM2: 5721.3636.xx

Für die Unterstützung des Vereins Ehe- und Lebensberatung (VEL) wird jährlich 1.30 Franken pro EW erhoben (Gesamtsumme 0.36 Mio. Franken). Dies hat der VSEG an seiner Vorstandssitzung vom 27. Juni 2002 beschlossen. Das Inkasso erfolgt im Auftrag des ASO durch den VSEG.

Rechnungsabschluss 2020 (Richtwert 2020)	Fr. 1.30 (Fr. 1.30)

3.5. Gesetzliche Sozialhilfe

3.5.1. Sozialhilfe - HRM2: 5720.3632.xx/4632.xx

Der Lastenausgleich Sozialhilfe 2020 umfasst voraussichtlich ca. 95.2 Mio. Franken (die Kosten für Fremdplatzierungen Minderjähriger in Höhe von 19.1 Mio. Franken werden im Rahmen des neuen Verteilschlüssels ab 2020 vom Kanton getragen). Dies entspricht einem Betrag von 344.00 Franken pro EW.
Die Rechnungsprognose beruht auf dem definitiven Lastenausgleich des ersten Semesters 2020 und den provisorischen Abrechnungen der Sozialregionen für das 2. Semester 2020. Die Dossierzahlen liegt leicht über jenen der Vorjahre.

Rechnungsabschluss 2020 (Richtwert 2020)	Fr. 344.00 (Fr. 323.00)

3.5.2. Sozialadministration- HRM2: 5720.3612.xx/4612.xx

Die Aufwendungen der Sozialregionen für die Besoldung und Weiterbildung der Mitarbeitenden, einschliesslich der Infrastruktur der Sozialdienste und der Sozialadministration, werden nach § 38 SV mit Pauschalbeiträgen je anerkanntem Dossier in den Lastenausgleich einbezogen. Pro anerkanntes Dossier wird eine Pauschalabgeltung von 1'500.00 Franken vorgenommen. Massgebend sind dabei die anerkannten Dossiers im Jahr 2019. Insgesamt wurden im Lastenausgleich 2020 13'225 (2019: 13'641) Dossiers berücksichtigt. Der Lastenausgleich für das Jahr 2020 umfasst somit 19.9 Mio. Franken, was einem Betrag von 72.45 Franken pro EW entspricht. (vgl. RRB Nr. 2020/744 vom 19. Mai 2020). Dieser Betrag liegt innerhalb der budgetierten Fr. 75.00 pro EW.

Rechnungsabschluss 2020 (Richtwert 2020)	Fr. 72.45 (Fr. 75.00)

4. Zusammenfassender Vergleich

Die folgende Tabelle zeigt das Ergebnis des Aufwands pro EW und Leistungsfeld 2018 und 2019, sowie die Richtwerte 2020 und 2021 und die Rechnung 2020 (grau schattiert).

Periode	J 2021	**J 2020**	J 2020	J 2019	J 2018
Status	Richtwert	**Rechnung**	Richtwert	Rechnung	Rechnung
Einwohnerzahl	279'000	**276'469**	277'000	274'748	273'015
GESUNDHEIT					
Spitex	individuell	individuell	individuell	individuell	individuell
Pflegefinanzierung Spitex (seit 2019)	individuell	individuell	individuell	individuell	-
MiGeL-Kosten ambulant (seit 2019)	individuell	individuell	individuell	individuell	-
Verwaltungskosten ambulante Pflege (seit 2019)	individuell	individuell	individuell	individuell	-
Kinderspitex	0.60	0.40	0.40	0.40	0.40
Sucht	17.00	17.00	17.00	17.00	17.00
SOZIALE SICHERHEIT					
Verwaltungskosten EL AHV	15.25	14.20	13.40	7.05	6.50
Verwaltungskosten EL IV	-	-	-	4.65	4.30
Ergänzungsleistungen AHV	327.15	315.15	312.50	152.80	149.00
Ergänzungsleistungen IV	-	-	-	128.75	119.30
Alimentenbevorschussung	16.05	15.00	16.00	16.10	16.60
Pflegekostenbeitrag Heime *- Rechnung 2019 und 2020 inkl. MiGeL-Kosten stationär;* *- Richtwerte ohne MiGeL-Kosten aufgrund fehlender Erfahrungswerte.*	129.05	138.80	120.60	62.60	57.00
Tagesstätten im Alter inkl. Verwaltungskosten	0.60	0.40	-	0.60	0.40
Beratungsinstitution VEL	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30
Sozialhilfe	339.20	344.00	323.00	412.00	410.00
Zwischentotal Leistungen	846.20	**846.24**	804.20	803.25	781.80
Sozialadministration	78.00	72.45	75.00	74.70	73.50
Total	924.20	**918.70**	879.20	877.95	855.30

Freundliche Grüsse

Sandro Müller
Chef ASO

Verteiler

Departement des Innern, RA
Amt für soziale Sicherheit (8) MUS, BIR, FRE, HER, OAs
Amt für Gemeinden, Gemeindefinanzen
Finanzdepartement
Kantonale Finanzkontrolle
Präsidien der Einwohnergemeinden (109)
Finanzverwaltungen der Einwohnergemeinden (109)
Präsidien der Trägerschaften der Sozialregionen (14)
Leitungen der Sozialdienste der Sozialregionen (14)
Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG, Postfach 217, 4564 Obergerlafingen